

Antrag

der Abgeordneten Günter Gloser, Hermann Bachmaier, Hans-Werner Bertl, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Hans Büttner (Ingolstadt), Marion Caspers-Merk, Gernot Erler, Rainer Fornahl, Lilo Friedrich (Mettmann), Hans-Joachim Hacker, Alfred Hartenbach, Rolf Hempelmann, Monika Heubaum, Gerd Höfer, Lothar Ibrügger, Anette Kramme, Helga Kühn-Mengel, Christine Lambrecht, Detlev von Larcher, Winfried Mante, Dirk Manzewski, Markus Meckel, Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Dietmar Nietan, Günter Oesinghaus, Eckhard Ohl, Holger Ortel, Joachim Poß, Karin Rehbock-Zureich, Margot von Renesse, Gudrun Roos, Michael Roth (Heringen), Dr. Hermann Scheer, Dieter Schloten, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Ottmar Schreiner, Richard Schuhmann (Delitzsch), Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. R. Werner Schuster, Dr. Angelica Schwall-Düren, Erika Simm, Wieland Sorge, Joachim Stünker, Hedi Wegener, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Lydia Westrich, Dr. Norbert Wieczorek, Dr. Wolfgang Wodarg, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD, sowie der Abgeordneten Christian Sterzing, Ulrike Höfken, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Helmut Lippelt, Monika Knoche, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Europäischer Rat in Feira – Europa entschlossen voranbringen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union werden sich auf dem Europäischen Rat in Feira am 19./20. Juni 2000 mit zentralen Fragen der Weiterentwicklung der europäischen Integration befassen. Dabei werden die Beratungen über die institutionellen Reformen im Rahmen der Regierungskonferenz einen zentralen Schwerpunkt bilden. Die Regierungskonferenz und die Erweiterung der Europäischen Union stehen in einem engen inhaltlichen Zusammenhang. Nur eine reformierte Europäische Union ist in der Lage, neue Mitgliedstaaten aufzunehmen. Der Deutsche Bundestag bekräftigt erneut seine Forderung, die Regierungskonferenz bis Ende dieses Jahres erfolgreich abzuschließen. Nur so kann die Europäische Union ihr Versprechen einhalten, ab 2003 für die Aufnahme neuer Mitglieder bereit zu sein.

Der Erweiterungsprozess stellt die Europäische Union vor große Herausforderungen. Sie muss in diesem Jahr nicht nur die Regierungskonferenz erfolgreich beenden, sondern auch Fortschritte bei der Vertiefung der europäischen Integra-

tion erreichen und damit einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer politischen Union zurücklegen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass der deutsche Außenminister eine Debatte über die langfristigen Perspektiven der europäischen Integration angestoßen hat.

I. Regierungskonferenz

Ein erfolgreicher Abschluss der Regierungskonferenz erfordert dringend Fortschritte in jenen Bereichen, in denen auf dem Gipfel in Amsterdam 1997 keine Einigung erzielt werden konnte. Die portugiesische Präsidentschaft hat dazu einen spürbaren Beitrag geleistet, die Verhandlungen treten jedoch erst in der französischen Präsidentschaft in die entscheidende Phase. Für die Verhandlungen hält der Deutsche Bundestag folgende Ziele für besonders wichtig:

- Die Beschlüsse, die im Ministerrat heute noch einstimmig gefasst werden müssen, sollten grundsätzlich in die Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit überführt werden. Ausnahmen sollten künftig nur noch für Beschlüsse zugelassen werden, die einer Ratifikation durch die Mitgliedstaaten unterliegen, konstitutioneller Natur sind, die Sicherheits- und Verteidigungspolitik betreffen oder die einen Rückschritt für die europäische Integration bedeuten würden. Beim Übergang zu Mehrheitsentscheidungen sind darüber hinaus grundsätzlich auch differenzierte Lösungen denkbar. Der Deutsche Bundestag hält den für diesen Teil der Verhandlungen von der Bundesregierung vorgeschlagenen Ansatz des Ausnahme-Regelprinzips für erfolgversprechender als die Einzelfallprüfung der in die Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit zu überführenden Vertragsbestimmungen.
- Darüber hinaus muss das Europäische Parlament bei künftig allen legislativen Beschlüssen, die im Rat mit qualifizierter Mehrheit gefasst werden, im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens beteiligt werden. Dies gebietet das Demokratieprinzip und stärkt die Legitimation europäischer Politik.
- Der Deutsche Bundestag hat Verständnis für den Wunsch gerade kleiner Mitgliedstaaten, jeweils ein Mitglied für die Europäische Kommission vorschlagen zu können. Oberste Priorität muss aber dem Ziel zukommen, die Arbeits- und Entscheidungsfähigkeit der Europäischen Kommission auch in einer erweiterten Europäischen Union sicherzustellen. Der Deutsche Bundestag hält daher die Festlegung einer Obergrenze für die Anzahl der Kommissare für ein geeignetes Instrument, um dieses Ziel zu erreichen. In jedem Fall muss sich aber die Regierungskonferenz auf Reformen für die innere Struktur der EU-Kommission verständigen, um deren künftige Arbeits- und Entscheidungsfähigkeit zu gewährleisten. Dazu gehört, die Stellung des Kommissionspräsidenten sowie die politische Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht der Mitglieder der Kommission zu stärken.
- Durch die Aufnahme neuer Mitgliedstaaten haben sich in den vergangenen Jahrzehnten die Stimmengewichte im Rat allmählich zuungunsten der bevölkerungsreichen Mitgliedstaaten verschoben. Wenn die bisherige Stimmengewichtung weiter fortgeschrieben wird, würde mit dem Beitritt weiterer Länder dieses Ungleichgewicht noch zunehmen. Die Bevölkerungszahl der Mitgliedstaaten muss aber auch in einer erweiterten Union bei der Gewichtung der Stimmen im Rat angemessen berücksichtigt sein. Eine angemessene Berücksichtigung des unterschiedlichen Bevölkerungsumfangs der Mitgliedstaaten im Rat kann sowohl mit einer Neugewichtung der Stimmen wie auch durch die Einführung einer „doppelten Mehrheit“ erreicht werden. In besonderem Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegt dabei, dass

die Verteilung der Stimmengewichte künftig den unterschiedlichen Bevölkerungsumfang der Mitgliedstaaten besser widerspiegelt.

- In diesem Zusammenhang begrüßt der Deutsche Bundestag Vorschläge, das Proportionalitätsprinzip im Europäischen Parlament stärker zur Geltung zu bringen, ohne deshalb die Obergrenze von 700 Mitgliedern dauerhaft in Frage zu stellen.
- Der Deutsche Bundestag ist sich bewusst, dass die Bundesländer spezifische Anliegen mit der Regierungskonferenz verbinden. Er teilt die Auffassung der Länder, dass im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge grundsätzlich Handlungsbedarf besteht. Ziel muss es dabei sein, die Vereinbarkeit der öffentlichen Daseinsvorsorge mit dem europäischen Wettbewerbs- und Beihilfenrecht langfristig sicherzustellen. Dazu hält der Deutsche Bundestag zunächst eine Regelung unterhalb der Ebene einer Änderung der europäischen Verträge für sinnvoll, z. B. durch eine Überarbeitung der Mitteilung der Europäischen Kommission über ihre Anwendungspraxis der diesbezüglichen Rechtsvorschriften.
- Für viele Bundesländer ist auch die Kompetenzabgrenzung zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten eine Frage von besonderer europapolitischer Bedeutung. Der Deutsche Bundestag hat zwar grundsätzlich Verständnis für dieses Anliegen, lehnt aber eine Erweiterung des Mandats der Regierungskonferenz um die Fragestellung ab, weil die Agenda der Regierungskonferenz ansonsten überfrachtet und dadurch ein erfolgreicher Abschluss der Regierungskonferenz auf dem Europäischen Rat in Nizza gefährdet würde. Die Frage der Kompetenzabgrenzung sollte deshalb in die Beschlussfassung des Europäischen Rates von Nizza als verbindlicher Arbeitsauftrag für die nächste Regierungskonferenz aufgenommen werden.
- Die Bewältigung der in Amsterdam ungelösten institutionellen Fragen muss im Mittelpunkt der laufenden Regierungskonferenz stehen. Unter der Voraussetzung, dass der Abschluss der Regierungskonferenz auf dem Europäischen Rat in Nizza nicht gefährdet wird, sollten in Feira weitere Themen im Rahmen der Regierungskonferenz behandelt werden. Von besonderer Bedeutung ist dabei die verstärkte Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten. Sie kann ein Instrument sein, weitere Integrationsschritte zu erzielen, wenn im Rahmen der üblichen Verfahren keine Fortschritte mit allen Mitgliedstaaten erzielt werden können. Es muss künftig möglich sein, dass eine Gruppe von Staaten weitere Integrationsschritte vollziehen kann, ohne durch das Veto einzelner Mitgliedstaaten daran gehindert zu werden. Die verstärkte Zusammenarbeit muss jederzeit für alle Mitgliedstaaten offen sein. Sie darf aber nicht zu einer Fragmentierung des gemeinsamen Besitzstandes im Binnenmarkt führen.

II. Erweiterungsverhandlungen

Mit einem erfolgreichen Abschluss der Regierungskonferenz in Nizza werden die institutionellen Grundlagen für einen Beitritt neuer Mitgliedstaaten ab 2003 gelegt. Voraussetzung für die Erweiterung ist aber auch, dass die schwierigen Themen der Beitrittsverhandlungen entschlossen in Angriff genommen und dabei Fortschritte erzielt werden. Auch die Beitrittskandidaten müssen weiterhin ihren Beitrag für einen schnellen Abschluss der Beitrittsverhandlungen leisten. Ohne Übergangsregelungen wird die Erweiterung nicht zu bewerkstelligen sein. Die dadurch bedingten Anpassungslasten dürfen aber nicht allein den Kandidatenländern aufgebürdet, sondern müssen solidarisch getragen werden.

III. Grundrechtecharta

Die EU-Grundrechtecharta ist ein wichtiger Baustein für die Weiterentwicklung der europäischen Integration. Der mit ihrer Ausarbeitung beauftragte Konvent hat die erforderlichen Arbeiten energisch vorangetrieben. Sein Vorsitzender wird in Feira über den Stand der Arbeit berichten. Der Deutsche Bundestag begrüßt im Grundsatz die bisher erzielten Ergebnisse und ermutigt die Bundesregierung, sich auch im Rahmen der Regierungskonferenz für die Übernahme der Grundrechtecharta in die europäischen Verträge auszusprechen.

IV. Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP)

Die Europäische Union muss sich im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) mit dem Krisenmanagement befassen und eine gemeinsame Handlungsperspektive entwickeln. Für eine „Kultur der Prävention“ ist die zivile Konfliktprävention von besonderer Bedeutung. Dem Gedanken einer präventiven Friedenspolitik muss nicht nur institutionell, sondern auch materiell Rechnung getragen werden. Im Rahmen der ESVP verfügt die Europäische Union über die notwendigen Instrumente für eine sowohl militärische wie auch zivile Komponenten umfassende Krisenbewältigung. Im Rahmen der Petersberger Aufgaben kommt dem zivilen Krisenmanagement ein besonderer Stellenwert zu. Der Deutsche Bundestag begrüßt daher insbesondere die Einrichtung eines Ausschusses für zivile Aspekte des Krisenmanagements.

V. Beitritt Griechenlands zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass mit Griechenland ein weiteres Land an der Währungsunion teilnehmen wird. Mit größten Anstrengungen hat Griechenland in den vergangenen Jahren daran gearbeitet, alle im EG-Vertrag festgelegten Kriterien zu erfüllen. Die Voraussetzungen für die Einführung der einheitlichen Währung sind nun erfüllt. Der Deutsche Bundestag sieht sich damit auch in seiner Haltung bestätigt, dass der Euro kein exklusiver Währungsraum ist, sondern allen Mitgliedstaaten offen steht, die die in Maastricht vereinbarten Kriterien erfüllen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
beim Europäischen Rat in Feira

1. mit Blick auf die Regierungskonferenz

- mit gutem Beispiel voranzugehen und einen möglichst umfassenden Übergang zur Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit vorzuschlagen und sich dabei vom Ausnahme-Regelprinzip leiten zu lassen;
- darauf hinzuwirken, dass alle legislativen Entscheidungen, die im Rat mit qualifizierter Mehrheit getroffen werden, auch der Mitentscheidung durch das Europäische Parlament unterliegen;
- zur Reform der Europäischen Kommission nur Vorschläge zu unterstützen, die die Arbeits- und Entscheidungsfähigkeit der Europäischen Kommission in einer erweiterten Union garantieren;
- sich dafür einzusetzen, dass der Bevölkerungsumfang der Mitgliedstaaten angemessen bei der Stimmengewichtung im Rat berücksichtigt wird;
- im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit die Möglichkeit einer Vertiefung der Integration nach der Erweiterung zu gewährleisten;

2. alle Bemühungen zu unterstützen, dass in den Erweiterungsverhandlungen auch die schwierigen Kapitel zügig verhandelt werden;

3. die Übernahme der Grundrechtecharta in die europäischen Verträge zu unterstützen;
4. sich im Rahmen der GASP für weitere Integrationsfortschritte einzusetzen und dabei insbesondere der zivilen Krisenprävention einen hohen Stellenwert einzuräumen;
5. die Ergebnisse des entschlossenen Konvergenzkurses von Griechenland anzuerkennen und die Aufnahme in die Wirtschafts- und Währungsunion zu unterstützen.

Berlin, den 7. Juni 2000

Günter Gloser
Hermann Bachmaier
Hans-Werner Bertl
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Hans Büttner (Ingolstadt)
Marion Caspers-Merk
Gernot Erler
Rainer Fornahl
Lilo Friedrich (Mettmann)
Hans-Joachim Hacker
Alfred Hartenbach
Rolf Hempelmann
Monika Heubaum
Gerd Höfer
Lothar Ibrügger
Anette Kramme
Helga Kühn-Mengel
Christine Lambrecht
Detlev von Larcher
Winfried Mante
Dirk Manzewski
Markus Meckel
Dr. Jürgen Meyer (Ulm)
Dietmar Nietan
Günter Oesinghaus

sowie der Abgeordneten **Christian Sterzing**
Ulrike Höfken
Claudia Roth (Augsburg)
Dr. Helmut Lippelt

Eckhard Ohl
Holger Ortel
Joachim Poß
Karin Rehbock-Zureich
Margot von Renesse
Gudrun Roos
Michael Roth (Heringen)
Dr. Hermann Scheer
Dieter Schloten
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Ottmar Schreiner
Richard Schuhmann (Delitzsch)
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Dr. R. Werner Schuster
Dr. Angelica Schwall-Düren
Erika Simm
Wieland Sorge
Joachim Stünker
Hedi Wegener
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Lydia Westrich
Dr. Norbert Wiczorek
Dr. Wolfgang Wodarg
Dr. Peter Struck
und der Fraktion der SPD

Monika Knoche
Kerstin Müller (Köln)
Rezzo Schlauch und der
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

